

Beginn: 12:05 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie alle ganz herzlich willkommen zu unserer heutigen zweiten Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **vier Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich eine Abgeordnete gemäß § 2 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung verpflichten. Sie alle werden sich erinnern: Die Abgeordnete Frau Ina Scharrenbach von der CDU-Fraktion konnte bei der konstituierenden Sitzung am 31. Mai dieses Jahres entschuldigt nicht anwesend sein. Somit konnte sie auch nicht gemäß § 2 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung verpflichtet werden. Diese **Verpflichtung** werde ich in Ihrem Namen heute nachholen. Zu diesem Zweck bitte ich **Frau Scharrenbach**, zu mir zu kommen.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Liebe Frau Kollegin Scharrenbach, ich bitte Sie, die folgenden Worte der Verpflichtungserklärung anzuhören und anschließend durch Handschlag zu bekräftigen:

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Herzlich willkommen hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen und auf gute Zusammenarbeit! Ihre neue Kollegin!

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch auf Folgendes hinweisen: Bisher gibt es noch keine endgültige Regelung zu Redezeiten für die Debatten in den Plenarsitzungen. Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer haben sich für die heutige Sitzung dankenswerterweise darauf verständigt, dass die **Tagesordnungspunkte 1 und 2 ohne Debatte** behandelt werden und dass beim **Tagesordnungspunkt 3** die Redezeiten gemäß **Block II der 15. Wahlperiode** Anwendung finden. Ich frage noch einmal, ob Sie alle damit einverstanden sind. – Dem ist so. Ich höre keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Wir treten nunmehr ein in die Beratung der heutigen **Tagesordnung**.

Ich rufe auf:

1 Gesetz zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/14

erste Lesung

Eine Beratung ist heute, wie eben bereits mitgeteilt, nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Interfraktionell ist die **Überweisung** des Gesetzentwurfes an den Hauptausschuss verabredet. Wer mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf 16/14** an den **Hauptausschuss** zur weiteren Behandlung überwiesen.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose – GHBG

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/15

erste Lesung

Eine Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt ist heute ebenfalls nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb auch hier unmittelbar zur Abstimmung. Auch hier ist interfraktionell die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Hauptausschuss verabredet. Ich darf kurz daran erinnern – deshalb habe ich eben gestutzt –, dass dieser Beratungsgegenstand in die Auffangzuständigkeit des Hauptausschusses fällt. Diese Auffangzuständigkeit besteht so lange, bis der entsprechende Fachausschuss bestellt ist.

Damit können wir jetzt zur **Überweisung** kommen. Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist auch der **Gesetzentwurf Drucksache 16/15** einstimmig zur weiteren Behandlung an den **Hauptausschuss** überwiesen.

Ich rufe auf: